



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Holstein

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2018

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 672.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-43/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Die Stiftung war im Berichtsjahr nach ihrer Satzung als eine Förderstiftung tätig und verwirklichte ihre Zwecke ausschließlich durch Weitergabe von Mitteln an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Basierend auf dem Gründungskapital und weiteren Zustiftungen besteht die Zweckverwirklichung der Stiftung zunächst in der Förderung ...

	Fördermittel an Dritte
der Jugend- und Altenhilfe	X
der Erziehung, Volks- und Berufsbildung	X
der Förderung des Sports	X
der Kunst und Kultur	X
der Rettung aus Lebensgefahr	X
des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie der Unfallverhütung	X
die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz	X
die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke	X
die Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege	X
die Förderung des Natur- und Umweltschutzes	X
die Förderung des Wohlfahrtswesens	X

Am 12.12.2017 hat der Stiftungsvorstand nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt Stormarn eine 2. Änderung der Satzung beschlossen. Durch diese Änderung der Satzung wird die Stiftung ab 2018 und nach Genehmigung der Satzungsänderung auch in bestimmten Bereichen operativ tätig sein.

	Fördermittel an Dritte	Operative Tätigkeit
der Jugend- und Altenhilfe	X	
der Erziehung, Volks- und Berufsbildung	X	X
der Förderung des Sports	X	
der Kunst und Kultur	X	X
der Rettung aus Lebensgefahr	X	
des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie der Unfallverhütung	X	
die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz	X	
die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke	X	
die Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege	X	X
die Förderung des Natur- und Umweltschutzes	X	
die Förderung des Wohlfahrtswesens	X	X

Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 26.01.2018 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14/101-083-60-43/0 genehmigt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 81123 durch das Finanzamt Stormarn am 18.04.2017 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2021. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 (Förderung des Natur- und Umweltschutzes)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 (Förderung der Wohlfahrtswesens)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 (Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie der Unfallverhütung)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 (Förderung der Verbraucherberatung und Verbraucherschutz)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 (Förderung des Sports)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 (Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde).
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Aktenzeichen 14-083-60-43/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsführer/innen. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich bei den Vorstandsmitgliedern aus der Zugehörigkeit zum Organ und bei den Geschäftsführern aus der Vergabe von Fördermitteln mit eigenen Kompetenzen. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Holstein wird mit der Nummer **6400002322** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Seit dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. In 2017 wurde aber klargestellt, dass auch unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für diese Stiftungen in 2017 eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden im Jahr 2017 Kosten von 58,31 EUR. In 2018 waren dann für die Verlängerung bereits 82,51 EUR zu zahlen. **Eine aus Sicht der Stiftung vom Gesetzgeber verursachte völlig unangemessene finanzielle Belastung.**

Die Sparkassen-Stiftung Holstein wurde mit der **LEI 894500701U801SPHM994** registriert.

Situation am Kapitalmarkt

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2018 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine nachhaltige Trendwende ist nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund werden aktuell Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital auch anderweitig anzulegen. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches wie auch eines konkreten Nutzens für die Region Ostholstein und Stormarn die Entscheidungen beeinflussen.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen und in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Dr. Martin Lüdiger, Bad Oldesloe	01.01.2018 bis 30.09.2018	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.10.2018 bis 31.12.2018	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stv. Vorsitzender	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2018 bis 31.12.2018	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
	Michael Ringelhann, Reinfeld	01.01.2018 bis 31.12.2018	Sparkassendirektor, Mitglied im Vorstand der Sparkasse Holstein

Hinweis:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Lüdiger aus dem Vorstand der Sparkasse Holstein war dieser bis zum Dienstbeginn seines Nachfolgers (01.10.2018) noch Mitglied des Stiftungsvorstandes. Die Amtsausübung ruhte in dieser Zeit (01.07.2018 bis 30.09.2018).

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein im Volumen von 225.000,00 EUR erhöht.

Außerdem erhöhte sich das Stiftungskapital durch eine eingegangene GmbH-Beteiligung um weitere 8.750,00 EUR. Diese Kapitalerhöhung wurde durch eine Entnahme aus der freien Rücklage finanziert.

Zum Ende des Berichtsjahres hatte die Stiftung ein Stiftungskapital von insgesamt 2.285.250,00 EUR.

Die Stiftung besitzt kein im Sachanlagevermögen gebundenes Stiftungskapital. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

Die Entwicklung des Stiftungskapitals stellt sich seit der Errichtung der Stiftung wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Erhöhung des Stiftungskapitals aus der "freien Rücklage"	Stiftungskapital insgesamt
2009	Errichtung per 31.12.	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €
		50.000,00 €	175.000,00 €	0,00 €	
2010	Zustiftung 31.12.2010	50.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €
			400.000,00 €	0,00 €	
2011	Zustiftung 31.12.2011	50.000,00 €	225.000,00 €	10.500,00 €	685.500,00 €
			625.000,00 €	10.500,00 €	
2012	Zustiftung 31.12.2012	50.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	910.500,00 €
			850.000,00 €	10.500,00 €	
2013	Zustiftung 31.12.2013	50.000,00 €	225.000,00 €	1.000,00 €	1.136.500,00 €
			1.075.000,00 €	11.500,00 €	
2014	Zustiftung 31.12.2014	50.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	1.361.500,00 €
			1.300.000,00 €	11.500,00 €	
2015	Zustiftung 31.12.2015	50.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	1.586.500,00 €
			1.525.000,00 €	11.500,00 €	
2016	Zustiftung 31.12.2016	50.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	1.811.500,00 €
			1.750.000,00 €	11.500,00 €	
2017	Zustiftung 31.12.2017	50.000,00 €	225.000,00 €	15.000,00 €	2.051.500,00 €
			1.975.000,00 €	26.500,00 €	
2018	Zustiftung 31.12.2018	50.000,00 €	225.000,00 €	8.750,00 €	2.285.250,00 €
			2.200.000,00 €	35.250,00 €	

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2018" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

				2018	2017
Einnahmen				87.629,44	84.880,16
Grundstock			66.629,44		69.380,16
Liquidität			0,00		0,00
Spenden	allgemein	12.000,00			13.500,00
	zweckgebunden	9.000,00	21.000,00		2.000,00
Sonstiges		0,00	0,00		

Wie im Vorjahr kam die allgemeine Spende von der Sparkasse Holstein.

Die zweckgebundenen Spenden kamen ebenfalls von der Sparkassen-Stiftung Holstein. Es handelt sich um sog. „PS-Mittel“, die Zweckbindung betrifft den Erwerb sog. „AEDs“ (AED = automatischer externer Defibrillator).

Die Ausgaben der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

				2018	2017
Ausgaben				61.010,64	38.808,05
Zweckverwirklichung			58.101,40		37.075,00
• Förderungen		35.300,00			33.325,00
• Operativ		19.051,40			
• Geschäftsführung		3.750,00			3.750,00
Verwaltung			2.909,24		1.733,05
• Gremien		0,00			
• Geschäftsführung	1.250,00				1.250,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)	86,34				99,96
• Sonstiges	1.572,90	2.909,24			383,09

Die Fördermittel gingen an verschiedene Körperschaften. Der Auskehrungsbetrag wurde vollständig aus Rücklagenauflösungen mitfinanziert.

Für die inzwischen zulässige operative Zweckverwirklichung wurden 19.051,40 EUR ausgegeben. Davon betrafen ...

- 2.524,64 EUR die Mitfinanzierung eines gemeinsam für verschiedene Sparkassenstiftungen genutzten Pkws.
- 13.526,76 EUR den Erwerb von AEDs und
- 3.000,00 EUR einen ausgelobten „Kunstpreis“.

Die direkt die Zweckverwirklichung betreffenden Ausgaben bzgl. der Geschäftsführung lagen im Berichtsjahr bei 3.750,00 EUR.

In den sonstigen Ausgaben sind Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung an der S-Stiftungsverwaltungsgesellschaft mbH Holstein (1.400,00 EUR), der Förderbeitrag für den „Förderkreis TheaterFiguren im Kolk e.V.“ (40,00 EUR) sowie Kontoführungsgebühren (50,39 EUR) und die Gebühr (82,51 EUR) für die weitere Nutzung der erforderlichen LEI-Nummer enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 26.618,80 EUR (Vorjahr 46.072,11 EUR).

Im Finanzbereich gab es - ebenso wie in den Vorjahren - eine Einnahme von 225.000,00 EUR. Dabei handelt es sich um eine Zustiftung der Sparkasse Holstein.

Das Geldvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 251.618,80 EUR (Vorjahr 271.072,11 EUR) und liegt per 31.12.2018 bei 2.514.314,71 EUR (Vorjahr 2.262.695,91 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr gab es keine eigenen investiven Maßnahmen. Die diesbezüglichen operativen Aktivitäten wurden über die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH bzw. die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn abgewickelt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 22.900,00 EUR zunächst um 8.750,00 EUR reduziert. Der Betrag diente der Finanzierung einer Beteiligung an der S-Verwaltungsgesellschaft mbH Holstein. Zum Ende des Jahres wurden der Rücklage 6.550,00 EUR zugeführt. Per 31.12.2018 liegt sie im Bestand bei 20.700,00 EUR.

Im Jahr 2012 waren im Hinblick auf eine gewollte Kontinuität der verfügbaren Mittel zwei Rücklagen (je eine für die Region Hamburg und für die Region Norderstedt) nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO über je 20.000 EUR gebildet worden. Geplant war, dass in den folgenden Jahren, jeweils zunächst Mittel aus diesen Rücklagen und dann aus den neuen Erträgen ausgekehrt werden, um so in gewissem Umfang den sich aus dem niedrigen Zinsniveau für Neuanlagen ergebenden finanziellen Konsequenzen entgegenwirken zu können. So wurde stets seit 2013 und auch in 2018 verfahren.

Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr die das Gebiet Norderstedt betreffende Rücklage von 73.500,00 EUR zunächst mit 10.000,00 EUR teilaufgelöst und zum Jahresende wieder entsprechend erhöht.

Die das Gebiet Hamburg vor diesem Hintergrund betreffende Rücklage von 61.000,00 EUR wurde zunächst mit 25.300,00 EUR teilaufgelöst und ebenfalls zum Jahresende wieder entsprechend erhöht.

Die das Gebiet Ostholstein-Lübeck-Stormarn betreffende Rücklage von 30.000,00 EUR blieb im Berichtsjahr unverändert.

Hieraus ergeben sich zum 31.12.2018 drei Rücklagen von zusammen 164.500,00 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 185.200,00 EUR (Vorjahr 187.400,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2018 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2018" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Da die Stiftung sich noch im Aufbau befindet und daneben weitere Zustiftungen vorgesehen sind, wurden keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen durchgeführt.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgte bisher grundsätzlich in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Zum Jahresende 2018 befand sich der im Dezember 2018 zugestiftete Betrag (225.000,00 EUR) auf einem Geldmarkt- und auf einem Girokonto bei der Sparkasse Holstein. Diese 225.000,00 EUR werden Anfang 2019 in Genussrechten angelegt.

Neben den Genussrechten wird im Anlagevermögen seit dem 01.01.2012 ein Gesellschaftsanteil an der BKB Forstbetriebsgesellschaft Grabau mbH gehalten. Der Wert dieses Anteils liegt bei 10.500,00 EUR. Weitere Gesellschafter sind die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (12.000,00 EUR) und die Bürger-Stiftung Stormarn (2.500,00 EUR). Das Gesellschaftskapital liegt bei insgesamt 25.000,00 EUR.

Ende 2013 ist ein GmbH-Anteil über 1.000,00 EUR an der seinerzeit neu errichteten „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ erworben worden. Weitere Gesellschafter sind die Sparkasse Holstein (18.000 EUR) sowie sechs weitere Sparkassen-Stiftungen mit Sitz in Ostholstein bzw. Stormarn mit jeweils 1.000,00 EUR.

Im Jahr 2017 hat sich die Stiftung mit 15.000,00 EUR (bzw. 20%) an der S-Öko-Holstein GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein, die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn, die Sparkassen-Stiftung Ostholstein und die Sparkassen-Stiftung Stormarn.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um **keine** gemeinnützige Gesellschaft. Ziel dieser Beteiligung ist es, ...

- a. ein Instrument zu schaffen, dass auch eine Mittelanlage im Bereich erneuerbarer Energien (mit entsprechender Rendite) ermöglicht und
- b. mit dem Gesellschaftsanteil eine Rendite zu erzielen, die oberhalb der Verzinsung für „normale“ Wertpapieranlagen liegt.

Für die Geschäftsführung dieser Gesellschaft wurde geeignetes Personal von der Sparkasse Holstein eingestellt. Die Sparkasse selbst verfügt über eine entsprechende Expertise in diesem Geschäftsfeld. *Diese Konstruktion ist unter Risikogesichtspunkten als großer Vorteil anzusehen, da bei alternativ möglichen Beteiligungsentscheidungen im Regelfall kein regionaler/personeller Bezug auf entsprechende Gesellschaften und Anlageentscheidungen besteht.*

Die Gesellschaft hat in 2018 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Sie finanziert ihre Projekte vorrangig über Kredite der Sparkasse Holstein. Daneben erfolgt eine revolvingierende und projektbezogene Mittelanlage der Gesellschafterstiftungen. Die Anlage ist deutlich risikoreicher als die „übliche Anlage in Schuldverschreibungen“, dem steht aber auch eine bessere Verzinsung gegenüber.

In 2019 wird gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern geklärt, ob dieses Vorhaben weiter verwirklicht werden soll.

Im Berichtsjahr hat sich die Stiftung mit 8.750,00 EUR (bzw. 35%) an der S Stiftungsverwaltungsgesellschaft mbH Holstein beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Sparkassen-Stiftung Ostholstein (mit 5.000,00 EUR bzw. 20%) und die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (mit 45% bzw. 11.250,00 EUR).

Bei der neu errichteten Gesellschaft handelt es sich um **keine** gemeinnützige Gesellschaft. Ziel dieser Beteiligung ist es nicht, Gewinne zu erzielen. Gleichwohl wird mit einer Verzinsung des Gesellschaftskapitals von ca. 10% p.a. gerechnet.

Verwaltet werden durch diese GmbH gegen Entgelt nur rechtlich selbständige Stiftungen und Treuhandstiftungen sowie die damit zusammenhängenden Beratungs- und Betreuungskosten. Es kann sich sowohl um fördernde wie auch um operativ tätige Stiftungen handeln. Die Verwaltung des Finanzvermögens wird im Regelfall über die Sparkasse Holstein erfolgen.

Für „einfache Fälle/Themen/Lösungen“ bleibt es bei dem Angebot von Stiftungsfonds in den Bürger-Stiftungen Ostholstein und Stormarn sowie – neu für Hamburg, Norderstedt und Lübeck – ggf. in der Sparkassen-Stiftung Holstein. Es ist ausdrücklich kein Konkurrenzangebot zu den beiden Bürgerstiftungen geplant.

Im Vordergrund steht „das Stiften leicht zu machen“ und diese Stiftungen in unser Netzwerk einzubinden, damit mögliche operative Aktivitäten und Fördermittel möglichst auf unsere Region ausgerichtet werden und mit unseren eigenen Aktivitäten und Förderungen abgestimmt und ggf. unterstützend bzw. ergänzend eingesetzt werden.

Um dauerhaft zusätzliche Ausgaben für Verwaltung, Jahresabschluss, IHK u.ä. sowie administrativen Aufwand (Sitzungen, Handelsregister, Transparenzregister etc.) zu vermeiden, soll das Aufgabenfeld der GmbH auch die „ökologische Bewirtschaftung von Forstliegenschaften und sonstigen Landschaftsflächen“ beinhalten.

Durch diese Ausrichtung wird es mittelfristig möglich, die BKB Forstbetriebsgesellschaft Grabau mbH aufzulösen, deren Hauptgesellschafter die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn und die Sparkassen-Stiftung Holstein sind (weiterer Mitgesellschafter mit 2.500 EUR ist ein Stiftungsfonds der Bürger-Stiftung Stormarn).

Die Gesellschaft wird in 2019 ihr operatives Geschäft aufnehmen.

Das Umlaufvermögen befindet sich ebenfalls auf Konten bei der Sparkasse Holstein.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt.

Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2018)	Anteil am Anlagevermögen (2018)	Wertansatz am 01.01.2018	geplante Veränderung	Wertansatz am 31.12.2018
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	90,9%	100,0%	2.051.500,00	233.750,00	2.285.250,00
1 + 2	Anlagevermögen	90,9%	100,0%	2.051.500,00	233.750,00	2.285.250,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	9,1%		211.195,91	17.868,80	229.064,71
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		2.262.695,91	251.618,80	2.514.314,71
2 + 3	Geldvermögen			2.262.695,91	251.618,80	2.514.314,71

Zum Stichtag 31.12.2018 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 90,9% (Vorjahr 90,7%) des Vermögens aus. Das Umlaufvermögen macht 9,1% (Vorjahr 9,3%) des Vermögens aus.

Das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt zum Ende des Berichtsjahres 2.514.314,71 EUR (Vorjahr 2.262.695,91 EUR).

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus den neben der Einnahmen-Ausgabenrechnung vorhandenen Übersichten und Darstellungen in diesem Bericht nachgewiesen werden kann.

6.1 Fördermaßnahmen

Unter Berücksichtigung der in der Satzung der Stiftung genannten Zwecke wurden im Berichtsjahr für 17 Einzelmaßnahmen insgesamt 35.300,00 EUR (Vorjahr 33.325,00 EUR) ausgekehrt.

Mittelverwendung nach Förderzwecken

2018	Jugend- und Altenhilfe	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Rettungswesen	Verbraucher	Bürgersch. Engagement	Heimatkunde und -pflege	Natur-/Umweltschutz	Wohlfahrtswesen
Betrag	1.000,00	9.300,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl	1	8	0	8	0	0	0	0	0	0
17	35.300,00									

Mittelverwendung nach Region

2018	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Lübeck	Durchlaufend
Betrag	35.300,00	0,00	0,00	25.300,00	10.000,00	0,00	0,00
Anzahl	18	0	0	15	3	0	0
		35.300,00					

Hinweis:

In der regionalen Zuordnung ist die Summe mit 18 größer als die Anzahl der Fördermaßnahmen (17). Ursächlich dafür ist die Fördermaßnahme 13-022/2017 die zwei Regionen betrifft.

Die Verwendung der Mittel für die einzelnen Fördermaßnahmen ist in der Anlage 3 zu diesem Bericht detailliert aufgelistet.

Für 2019 sind Fördermittel im Volumen von 13.500,00 EUR zugesagt:

Mittelzusagen nach Förderzwecken

2019	Jugend- und Altenhilfe	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Rettungswesen	Verbraucher	Bürgersch. Engagement	Heimatkunde und -pflege	Natur-/Umweltschutz	Wohlfahrtswesen
Betrag	0,00	4.000,00	1.500,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl	0	3	1	2	0	0	0	0	0	0
6	13.500,00									

Mittelzusagen nach Region

2019	L	Nr.	OD	OH	Hamburg	Norderstedt	Lübeck	Durchlaufend
13.300,00	6		400,00	400,00	7.500,00	5.200,00	0,00	0,00
13.500,00								

Die einzelnen Fördermaßnahmen sind in der Anlage 3a zu diesem Bericht detailliert aufgelistet.

6.2 Operative Zweckverwirklichung

Die Mittel von zusammen 19.051,40 EUR wurden wie folgt eingesetzt:

Kunst und Kultur	Rettungswesen	Erwerb Kfz	
-3.000,00	-13.526,76	-2.524,64	-19.051,40

- Kunst und Kultur Förderpreis für Nachwuchskünstler / add art Award
- Rettungswesen Beschaffung von AEDs
(mit Taschen, Zubehör und Aufbewahrungsbehältern);
Abwicklung über die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH
- Übergreifend Beteiligung am Erwerb eines gemeinsam genutzten Kfz;
Kauf des Kfz durch die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Holstein führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr sowohl über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranetanwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen leisten einen erheblichen Beitrag insbesondere für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke sowie für die Bildungsarbeit und den Naturschutz in ihrer Region. Schwerpunkte liegen vor allem bei nachhaltigen Projekten, der Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie in der Förderung von Vorhaben für Kinder und Jugendliche.

Mit dem Ziel, die Stiftungsaktivitäten noch effizienter wahrnehmen zu können und für den stetig wachsenden Stiftungsbereich ein professionelles Management zu gewährleisten, wurde Ende 2013 auf Initiative der Sparkasse Holstein eine eigenständige gemeinnützige GmbH errichtet.

In dieser **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** werden die Ressourcen für die Aktivitäten gemeinnütziger und steuerbegünstigter Körperschaften und dabei insbesondere für die Stiftungen der Sparkasse Holstein gebündelt.

Unter dem Dach dieser **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** werden für die Stiftungen der Sparkasse Holstein insbesondere

- das gemeinsame Stiftungsbüro betrieben,
- Personal, das für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung tätig ist, angestellt und beschäftigt und
- die Beschaffung und das Management von Sachmitteln, die für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung verwendet werden, übernommen.

Die Gesellschaft ist aber nicht nur „Dienstleister“. Sie ist selbst auf den folgenden gemeinnützigen Feldern operativ tätig bzw. in diesen Feldern gemeinsam mit den betreffenden Sparkassen-Stiftungen tätig:

- Jugendhilfe (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 4)
- Kunst und Kultur (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 5)
- Bildung und Erziehung (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 7)
- Natur- und Umweltschutz (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 8)
- Wohlfahrtswesen (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 9) nur in Bezug auf Kindergärten
- Sport (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 21)
- Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 22)

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden einige Mitarbeiter der Sparkasse Holstein in die gGmbH überführt. Weitere Mitarbeiter, die für mehrere Stiftungen tätig sind, werden seit dem grundsätzlich in dieser Gesellschaft angestellt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR, wovon die Sparkasse Holstein einen Anteil von 18.000 EUR hält. Die folgenden Stiftungen haben einen Stammkapitalanteil in Höhe von jeweils 1.000 EUR übernommen:

Sparkassen-Stiftung Holstein	Sparkassen-Stiftung Ostholstein
Sparkassen-Stiftung Stormarn	Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein
Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn	Sparkassen-Stiftung Eutiner Landesbibliothek
Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn	

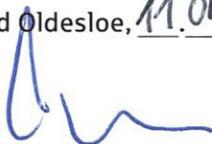
Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Holstein tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Holstein hierdurch nicht.

Zwischen der **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** und der Sparkassen-Stiftung Holstein wurden bisher keine separaten Kooperationsverträge geschlossen. Vor dem Hintergrund der inzwischen begonnenen operativen Aktivitäten ist für 2019 der Abschluss vorgesehen.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Holstein ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband zur Anwendung empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 11.04.2019



Thomas Piehl
Vorsitzender



Joachim Wallmeroth
Stv. Vorsitzender



Michael Ringelmann
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2018
- 2 Vermögensrechnung 2018
- 3 Verzeichnis der im Jahr 2018 durchgeführten Fördermaßnahmen
- 3a Verzeichnis der für das Jahr 2019 zugesagten Fördermaßnahmen
- 4 Die Stiftung seit ihrer Errichtung



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Holstein

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

2018
2017

Einnahmen				87.629,44	84.880,16
Grundstock			66.629,44		69.380,16
Liquidität			0,00		0,00
Spenden	allgemein	12.000,00			13.500,00
	zweckgebunden	9.000,00	21.000,00		2.000,00
Sonstiges		0,00	0,00		

Ausgaben				61.010,64	38.808,05
Zweckverwirklichung				58.101,40	37.075,00
• Förderungen			35.300,00		33.325,00
• Operativ			19.051,40		
• Geschäftsführung			3.750,00		3.750,00
Verwaltung				2.909,24	1.733,05
• Gremien			0,00		
• Geschäftsführung		1.250,00			1.250,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		86,34			99,96
• Sonstiges		1.572,90	2.909,24		383,09

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss

Überschuss Vermögensverwaltung (Erträge aus dem Kapitalstock
abzüglich 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen))

26.618,80
46.072,11

65.963,52

68.831,86

Ausgaben(überschuss für) Investitionen

• Einnahmen		0,00	
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00	
• Ausgaben z.L.	Liquidität / Operativ	0,00	
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00	

0,00
0,00

0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf

26.618,80
46.072,11

Stiftungskapital (Finanzbereich)

• Zustiftungen Grundstock	225.000,00	
• Erhöhung aus freier Rücklage	8.750,00	

netto:

233.750,00
240.000,00

225.000,00

225.000,00

15.000,00

Veränderung des Geldbestandes

251.618,80
271.072,11

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	2.051.500,00	1.811.500,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	211.195,91	180.123,80
			2.262.695,91	1.991.623,80
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	2.285.250,00	2.051.500,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 229.064,71	211.195,91
			= 2.514.314,71	2.262.695,91
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	164.500,00	164.500,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 20.700,00	22.900,00
			= 185.200,00	187.400,00
		Saldo der Rücklagenänderung	-2.200,00	78.370,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2018

Lfd. Nr.	Inhalt		Wertansatz am 01.01.2018	geplante Veränderung	Wertansatz am 31.12.2018	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)		2.051.500,00	233.750,00	2.285.250,00	
201	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein 2010-001 26.01.2010 Fälligkeit: 01.09.2030 4,97%* Zinsertrag im Wirtschaftsjahr 13.432,50	225.000,00	0,00	225.000,00	
202	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein 2011-001 26.01.2011 01.09.2031 4,65%*	225.000,00	0,00	225.000,00	
203	Genussschein DE000A1J5007	SK Holstein 2012-001 07.02.2012 01.09.2032 3,03%*	225.000,00	0,00	225.000,00	
204	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein 2013-001 29.01.2013 31.12.2033 2,80%*	225.000,00	0,00	225.000,00	
205	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein 2014-001 27.01.2014 31.12.2034 3,21%*	225.000,00	0,00	225.000,00	
206	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein 2015-001 04.02.2015 31.12.2035 1,78%*	225.000,00	0,00	225.000,00	
207	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein 2016-001 03.02.2016 31.12.2036 1,932%*	225.000,00	0,00	225.000,00	
208	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein 2017-001 06.02.2017 31.12.2037 1,738%*	225.000,00	0,00	225.000,00	
209	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein 2018-001 07.02.2018 31.12.2038 1,979%*	0,00	225.000,00	225.000,00	Erwerb 2017; 330 Zinstage aus Zustiftung im 4. Quartal 2017 / Erwerb in 2018
221	auf Geldmarkt-/Girokonten	SK Holstein	225.000,00	0,00	225.000,00	Zustiftung 225.000 EUR im 4. Quartal 2018
299.1	GmbH-Anteil an der BKB Forstbetriebsgesellschaft Grabau mbH		10.500,00	0,00	10.500,00	
299.2	GmbH-Anteil an der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH		1.000,00	0,00	1.000,00	
299.3	GmbH-Anteil an der S-Öko Holstein-GmbH		15.000,00	0,00	15.000,00	
299.4	GmbH-Anteil an der S-Stiftungsverwaltungsgesellschaft mbH Holstein		0,00	8.750,00	8.750,00	Finanzierung aus der freien Rücklage
			66.104,44			

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2018

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2018	geplante Veränderung	Wertansatz am 31.12.2018	Hinweis
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	211.195,91	17.868,80	229.064,71	
31	Girokonto SK Holstein 135.828.622	4.951,81	16.039,36	20.991,17	
32.1	Geldmarktkonto SK Holstein 135.828.630	18.844,10	40.579,44	59.423,54	incl. Rücklagen
32.2	Geldmarktkonto SK Holstein 179.050.323	187.400,00	-58.750,00	128.650,00	Rücklagen
32.3	Genussschein DE000A2JCV7 2018-001 07.02.2018 31.12.2038 1,979% * 20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	
33	Forderungen	0,00	0,00	0,00	
34	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)	2.262.695,91	251.618,80	2.514.314,71	
2+3	Geldvermögen	2.262.695,91	251.618,80	2.514.314,71	
4	Verbindlichkeiten	0,00	13.500,00	13.500,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	13.500,00	13.500,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	187.400,00	-2.200,00	185.200,00	
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	73.500,00	-10.000,00	63.500,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	61.000,00	10.000,00	71.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	30.000,00	-25.300,00	4.700,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	30.000,00	25.300,00	55.300,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	22.900,00	0,00	22.900,00	
			0,00	30.000,00	
			-8.750,00	21.250,00	S Stiftungsverwaltungsgesellschaft mbH Holstein
			6.550,00	27.800,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung. Abgebildet ist der Mindestzinssatz.

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der im Jahr 2018 durchgeführten Fördermaßnahmen

2018

Nummer	2018	Interess- und Altershilfe	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Reizbegabte	Verbraucher	Bürgerrecht Engagement	Mitarbeiter und Jugendliche	Nature/ Umwelt/ Soziale	Wohlfühlstellen	Antragsteller	Zweck	2018 Betrag	Storniert	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Lübeck	Durchlaufend	Bemerkung													
13 - 016 / 2017	4.000,00				4.000,00							Förderverein Stadtpark Norderstedt e.V. Wischauer Weg 18a, 22851 Norderstedt Mandant 0629	Förderung der Veranstaltung "ParkFestPlex - Fest der Straßenkünste" (Pfingsten 2018)	4.000,00			4.000,00																	
13 - 017 / 2017	2.000,00				2.000,00							Förderverein Stadtpark Norderstedt e.V. Wischauer Weg 18a, 22851 Norderstedt Mandant 0629	Förderung der Veranstaltungsreihe "Sonntags im Park" im Jahr 2018	2.000,00			2.000,00																	
13 - 022 / 2017	6.000,00				6.000,00							Stiftung Schicksals-Nachts-Music-Festival Parade 1, 25552 Lübeck Mandant 0644	Förderung von SHMF-Konzerten in Hamburg und Norderstedt im Jahr 2018	6.000,00			2.000,00																	
13 - 001 / 2018	2.000,00		2.000,00									Sasel-Haus e.V. Zentrum für Kultur und Bildung Saseler Parkweg 3, 22393 Hamburg Mandant 0264	Förderung des Kindertheaters in Sasel im Jahr 2018	2.000,00			2.000,00																	
13 - 002 / 2018	1.500,00		1.500,00									Sasel-Haus e.V. Zentrum für Kultur und Bildung Saseler Parkweg 3, 22393 Hamburg Mandant 0264	Förderung des Vorhabens "Tag der Musik 2018"	1.500,00			1.500,00																	
13 - 003 / 2018	2.000,00				2.000,00							BRUKULA Brunnfelder Kulturladen e.V. Brunnfelder Chaussee 265, 22177 Hamburg Mandant 0818	Förderung des Stadtteilprojektes Mimmach-Musical "Der Kleine Tag" im Jahr 2018	2.000,00			2.000,00																	
13 - 005 / 2018	2.500,00				2.500,00							Sasel-Haus e.V. Zentrum für Kultur und Bildung Saseler Parkweg 3, 22393 Hamburg Mandant 0264	Förderung der Veranstaltungsreihe "Forum Medien-Politik-Gesellschaft" im Jahr 2018 (4 Veranstaltungen)	2.500,00			2.500,00																	
13 - 006 / 2018	2.000,00		2.000,00									Sasel-Haus e.V. Zentrum für Kultur und Bildung Saseler Parkweg 3, 22393 Hamburg Mandant 0264	Förderung der Veranstaltungsreihe "Baby- und Kinderkonzerte" im Jahr 2018 (6 Veranstaltungen)	2.000,00			2.000,00																	
13 - 007 / 2018	5.000,00				5.000,00							Verein zur Förderung des Blues im Raum Hamburg (e.V.) z.Hd. Herrn Holger Nickel, Altonaerstr. 48, 23103 Eutin Mandant 0121	Förderung des Blues-Bands "Blues Nights am 26. und 27. Okt. 2018" im Sasel-Haus	5.000,00			5.000,00																	
13 - 008 / 2018	350,00		350,00									Verein der Eltern und Freunde der Luise-Schule in Hamburg-Bergedorf von 1922 e.V. Reinbekter Weg 76, 21029 Hamburg Mandant 0910	Förderung eines Workshops der Klasse 1.0d des Luise-Gymnasiums Hamburg-Bergedorf am 28. Februar 2018 in der Galerie der Wassermühle Tritau	350,00			350,00																	
13 - 013 / 2018	3.000,00				3.000,00							Hamburgische Kulturstiftung Mandant 0941	Förderung des Hamburger Comedifestivals 2018 (4. bis 7. Oktober 2018)	3.000,00			3.000,00																	
13 - 014 / 2018	350,00		350,00									Verein der Eltern und Freunde der Luise-Schule in Hamburg-Bergedorf von 1922 e.V. Reinbekter Weg 76, 21029 Hamburg Mandant 0910	Förderung eines Workshops der Klasse 1.0d des Luise-Gymnasiums Hamburg-Bergedorf am 02. Mai 2018 in der Galerie der Wassermühle Tritau	350,00			350,00																	
13 - 015 / 2018	500,00				500,00							salodagegenwart GmbH Mandant 0946	Förderung eines Projektes "Kunstprojektor 2.0" im Schuljahr 2018/19	500,00			500,00																	
13 - 016 / 2018	400,00		400,00									Schulverein des Gymnasiums Buckhorn e.V. Mandant 0949	Förderung eines HipHop-Feriencamps "Art of Urban" in den Herbstferien 2018	400,00			400,00																	
13 - 017 / 2018	1.000,00	1.000,00										BRUKULA Brunnfelder Kulturladen e.V. Brunnfelder Chaussee 265, 22177 Hamburg Mandant 0818	Förderung eines Projektes "Gesunde Lebensmittel - Erde und Schutz für das Gemüse"	1.000,00			1.000,00																	
13 - 018 / 2018	2.000,00		2.000,00									Durchsichtsbau e.V. Schemmannstr. 85/6, 22359 Hamburg Mandant 0629	Förderung von zwei Workshops für 10. Klassen im Rahmen der Projektwoche "Kunstprojektor 2.0" in der Galerie der Wassermühle Tritau	2.000,00			2.000,00																	
13 - 019 / 2018	700,00		700,00									Verein der Eltern und Freunde der Luise-Schule in Hamburg-Bergedorf von 1922 e.V. Reinbekter Weg 76, 21029 Hamburg Mandant 0910	Förderung eines Projektes "Kunstprojektor 2.0" im Schuljahr 2018/19	700,00			700,00																	
Betrag														9.300,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Anzahl														1	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
														35.300,00										35.300,00										

Anlage 3a zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der für 2019 zugesagten Fördermaßnahmen

Nummer	2019	Jugend- und Altenhilfe	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Rettungswesen	Verbraucher	Bürgersch. Engagement	Heimat- und Pflege	Natura- schutz	Wohlfahrts- wesen	Antragsteller	Zweck	2019						Durch- laufend				
														L	Nr.	OD	OH	Hamburg	Norder- stadt		Lübeck			
13 - 021 / 2018	1.000,00		1.000,00									Kleine Forscher Schleswig-Holstein Oste e.V. Mandant 0955	Förderung des Aufbaus einer eigenen Internetseite	1	1	400,00	400,00			200,00				
13 - 022 / 2018	1.000,00		1.000,00									Kleine Forscher Schleswig-Holstein Oste e.V. Mandant 0955	Förderung von Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Norderstedt durch das Netzwerk "Kleine Forscher Schleswig-Holstein Ost" im Jahr 2019	1	2	1.000,00				1.000,00				
13 - 024 / 2018	2.000,00		2.000,00									Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Parade 1.23552 Lübeck Mandant 0644	Förderung des SHMF Familienkonzertes "Die Magie der Zauberkarte" in Norderstedt am 13.08.2019	1	3	2.000,00				2.000,00				
13 - 025 / 2018	6.000,00				6.000,00							Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Parade 1.23552 Lübeck Mandant 0644	Förderung von 6 SHMF-Konzerten in Hamburg im Jahr 2019	1	4	6.000,00				6.000,00				
13 - 026 / 2018	2.000,00				2.000,00							Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Parade 1.23552 Lübeck Mandant 0644	Förderung von 1 SHMF-Konzert in Norderstedt im Jahr 2019	1	5	2.000,00				2.000,00				
13 - 027 / 2018	1.500,00			1.500,00								Boxschool - Verein für Gewaltprävention e.V. Nieland 10.22525 Hamburg Mandant 0654	Förderung der Präventionsarbeit mit Jugendlichen im Jahr 2018 am Gymnasium Marienhal	1	6	1.500,00				1.500,00				
Betrag	0,00	4.000,00	4.000,00	1.500,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			6		400,00	400,00	7.500,00	5.200,00	0,00	0,00	0,00		
Anzahl	0	3	3	1	2	0	0	0	0	0	0			6		400,00	400,00	7.500,00	5.200,00	0,00	0,00	0,00		
																								13.500,00



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Holstein

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 4 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2018

Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2009 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 06. November 2009.

Die Sparkasse Holstein ist seit vielen Jahren nicht nur in Ostholstein und Stormarn sondern auch in Norderstedt und Teilen Hamburgs geschäftlich vertreten. Die von ihr errichteten Sparkassen-Stiftungen sind jedoch in ihrer Tätigkeit auf die Region Ostholstein und Stormarn beschränkt. Um auch in den an die Kreise Ostholstein und Stormarn angrenzenden Gebieten, vor allem in der Stadt Norderstedt, der Hansestadt Lübeck und der Freien und Hansestadt Hamburg, aus einer Stiftung nachhaltig arbeiten zu können, wurde diese Stiftung errichtet.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 22. September 2009 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein hat dann noch im Jahr 2009 eine weitere Zustiftung von 175.000 EUR sowie in den folgenden Jahren Zustiftungen mit jeweils 225.000 EUR geleistet.

Zum Ende des Jahres 2018 erreichte das Stiftungskapital bereits ein Volumen von 2.285.250,00 EUR. Sie beabsichtigt das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen weiterhin signifikant zu erhöhen.

Die Mittelverwendungen der Stiftung erfolgen bis 2017 ausnahmslos zugunsten von steuerbegünstigten Körperschaften in Hamburg, Norderstedt, Lübeck und Kiel.

Ab 2018 wurde nach der erfolgten Änderung der Stiftungssatzung mit der Umsetzung erster operativer Maßnahmen begonnen.

In/für Hamburg wird insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Sasel-Haus sowie dem Schleswig-Holstein Musik-Festival fortgesetzt. Zudem wurde 2018 erstmalig der "add art Award für Nachwuchskunst" vergeben, der auch perspektivisch jährlich gestiftet werden soll.

In/für Norderstedt wird insbesondere die wiederholte Förderung der Veranstaltung "ParkPerPlex - Fest der Straßenkünste" (jeweils Pfingsten) sowie die Förderungen von Konzerten des Schleswig-Holstein Musik-Festival fortgesetzt.

Seit 2012 gibt es eine Partnerschaft mit dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V. (Kiel) bzgl. der neu errichteten bzw. sanierten Landesfußballschule in Malente (Uwe-Seeler-Sportpark). Diese Partnerschaft erfolgt in Kooperation mit der Sparkassen-Stiftung Ostholstein und der Sparkassen-Stiftung Stormarn.